



Zertifizierung *Elysée-Kitas*

In bilingualen Elysée-Kindertageseinrichtungen werden Kinder bereits vor dem Schuleintritt altersgerecht an die französische Sprache herangeführt. Ziel ist es, den Erwerb der Partnersprache durch einen frühen und spielerischen Zugang zu fördern und zugleich frühzeitig Überlegungen zur Kontinuität des Bildungswegs anzuregen.

Im Jahr 2025 umfasste das Netzwerk bereits 227 Elysée-Kitas in Deutschland sowie 340 écoles maternelles in Frankreich. Neben der jeweiligen Landessprache wird in den Elysée-Kitas die Partnersprache regelmäßig und altersgerecht als Kommunikationssprache zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern eingesetzt. Dies kann durch feste sprachliche Angebote im Wochenverlauf bis hin zu einer teilweisen oder weitgehenden Immersion erfolgen.

Das Modell verfolgt folgende Ziele:

- den frühzeitigen Erwerb der Partnersprache zu ermöglichen und damit die Fremdsprachenlernfähigkeit der Kinder nachhaltig zu fördern sowie Interesse an sprachlichen und interkulturellen Erfahrungen zu wecken und einen lebenslangen, schrittweisen Kompetenzaufbau in weiteren Sprachen anzuregen;
- durch die frühe Einführung der Partnersprache einen Beitrag zur Entwicklung eines Europas der Mehrsprachigkeit zu leisten;
- bestehende Angebote zum frühkindlichen Erwerb mehrerer Sprachen zu ergänzen und zu bereichern. Bereits zweisprachig arbeitende Einrichtungen oder Institutionen können sich dem Netzwerk anschließen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Standorten, die bereits ein Sprachvermittlungskonzept umsetzen, insbesondere, wenn dieses die Herkunftssprachen der Kinder wertschätzend einbezieht;
- eine Struktur zu schaffen, die bei allen Kindern - alters- und entwicklungsangemessen - Interesse weckt und ihnen die Möglichkeit eröffnet, ein hohes Kompetenzniveau in der Partnersprache sowie grundlegende Kenntnisse der sozialen und kulturellen Besonderheiten des Nachbarlandes zu erwerben.

Antrag auf Aufnahme in das Netz Elysée-Kitas

Die Entgegennahme und Prüfung der Bewerbungsunterlagen erfolgt durch die für Sie zuständige Behörde Ihres Bundeslandes.